



**Preisblatt der Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung mit Gas
der Stadtwerke Herford GmbH
für Nicht-Haushaltskunden* mit Leistungsmessung in Niederdruck**

Gültig ab 1.1.2024

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	428,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		9,69
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 7 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	400,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		9,06
Maßgeblich für Berechnungen sind die Netto-Preise.		
Die aufgeführten Arbeitspreise für Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise. Enthalten sind: die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Nicht enthalten sind: die Entgelte für die Netznutzung (Netzbetreiber Stadtwerke Herford) die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung, die Marktraumumstellungumlage, die Bilanzierungumlage, die Konvertierungumlage, das Konvertierungsentgelt, das VHP Entgelt, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer, die Kosten für den Erwerb nationaler Emissionszertifikate für den Brennstoff Erdgas („CO2-Preis“), die Gasspeicherumlage (nach § 35e des Energiewirtschaftsgesetzes) und die Umsatzsteuer.		
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,25
Kosten für nationale Zertifikate für den Brennstoff Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)		0,637
Gasspeicherumlage nach § 35e des Energiewirtschaftsgesetzes		0,186
Bilanzierungumlage		0
Saldo dieser Kostenbelastungen		1,623
Die Netzentgelte, sowie Kosten für den Messstellenbetrieb und Abrechnung: https://partner.stadtwerke-herford.de/netzpartner		

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Gas überwiegend für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen oder deren beruflicher, gewerblicher oder landwirtschaftlicher Gasverbrauch über 10.000 Kilowattstunden im Jahr liegt.

** Mischpreis für die Gebiete Herford, Enger und Hiddenhausen

Änderung der Umsatzsteuer: Nach der momentanen Gesetzeslage gilt der ermäßigte Steuersatz von 7 % für die Lieferungen von Erdgas befristet bis 31. März 2024. Die Bundesregierung plant, dass diese befristete Regelung vorzeitig zum 31. Dezember 2023 endet und ab dem 1. Januar 2024 wieder der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 % für die Lieferungen von Gas gelten soll. Nach § 41 Abs. 6 EnWG gilt bei der unveränderten Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- oder Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuersätze ergeben, dass es keiner Unterrichtung hierüber bedarf und kein außerordentliches Kündigungsrecht der Letztverbraucher besteht.

Anwendung der Preise

Durch Rundung ergeben sich bei der Abrechnung geringfügige Differenzen. Der Jahresgrundpreis wird taggenau abgerechnet. Bei Veränderung der Preise innerhalb einer Abrechnungsperiode findet keine Zwischenablesung statt. Gemäß § 12 Absatz 2 der GasGVV wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der jeweiligen Kundengruppe angemessen berücksichtigt.